

Deutscher Reichstag.

128. Sitzung vom 20. November. 1 Uhr.

Am Vernehmlich: Kommissare. Das Haus ist sehr schwach besetzt. Die zweite Vernehmung der Lukatsnobelle wird fortgesetzt.

Als § 55a hatte die Kommission ursprünglich beschlossen, daß der Bezugshang der Presse (Redakteure, Drucker, Drucker und sonstige Angestellte) aufgegeben sei. Nachher hat die Kommission diesen Paragraphen gestrichelt, insofern der Erklärung der Regierung, daß dieser § 55a für sie unannehmbar sei.

Hg. Munkel (fr. Sp.) beantragt die Wiederherstellung des § 55a. Hg. Stadthalger (Sozial.) beantragt gleichfalls die Wiederherstellung, will aber den Antrag auch auf die Disziplinarverfahren gegen Unbekannte und Gen. ausdehnen. Der Bezugshang ist ein Verbrechen, den die Regierung gegen die Presse ausübt, die sie nicht zugeben möchte, daß sie selbstständig und erlosch würde, wolle ein Redakteur den Entwurf eines Artikels vertragen, der nicht genannt sein würde. Es sei ein eminent öffentliches Interesse, diesen Bezugshang zu beilegen. Schon 1878 sei bei der Verhandlung der Strafgesetzbuch ein Antrag des Abgeordneten von Marquardt mit großer Mehrheit angenommen worden, der sich im Wesentlichen mit dem Antrag Munkel deckte. Der Beruf der Presse sei es, überall Schäden aufzuzeigen, zu bezeichnen; diesem Beruf müsse sie unbekümmert um irgend welchen Zwang ausüben dürfen, an diesem Beruf der Presse müssen auch die Staatsbürger, namentlich die Beamten mitzuwirken im Stande sein. Die Disziplinarverfahren gegen die Bezugshang verbietet; deshalb wolle er den Antrag auch auf das Disziplinarverfahren ausdehnen. Möchte man diesen Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist. Hg. Munkel (Sozial.) erwidert: Die Regierung hat den Antrag nicht an, so jantioniere man die Chasteltheit der Redakteure, die ihre Bewandern bloßstellen. Ferner führt eine Reihe von Fällen an, in denen der Bezugshang gegen Redakteure angewandt ist.

Hg. Marquardt (nl.) bemerkt, die Regierung habe diese Sache als ein noli me tangere bezeichnet, er werde jedoch seine Überzeugung nicht preisgeben und für den Antrag Mundel stimmen. Geheimrat v. Ruffe bittet nochmals um Ablehnung der Anfrage und meint, man würde mit der Annahme des Antrags Munkel der Presse vielleicht nicht einmal einen Dienst erweisen, denn jetzt werde nach einer Freiheitsdienstauffhebung die Verantwortung für Redakteure schon ausgeföhren, wenn entsprechende Fälle vorkämen, die erkennen lassen, daß der Redakteur die betreffende Veröffentlichung nicht gewollt habe. Das werde nach Annahme des Antrags Mundel dann anders werden, da dieser eine allgemeine Haftbarkeit gesetzlich festlegen wolle. Hg. Munkel (fr. Sp.) erwidert: Warum legt auch hier wieder die Regierung zu unserem Antrag: non possumus? Ich sehe das nicht ein. Die Regierung meint, der Antrag würde unannehmliche Schöde sein. Nun, darauf könnten wir es annehmen lassen. Ist die Regierung wirklich so konsequent im Festhalten an ihrer Meinung, so kann und das nur ein leuchtendes Vorbild sein, auch die Presse der Nation zu zeigen (Geheimrat). Nicht um das Antikontingenz handelt es sich hier, sondern darum, daß die vom Bezugshang betroffenen Männer zur Ausübung ihres Berufes unfähig werden, wenn ihnen nicht mehr das volle Vertrauen entgegengebracht werden kann. Die Unannehmlichkeit und Verlust der Presse ist doch länger mein. Wenn einmal der Zehrer, einer bösen That aus Mangel an Zeugnis nicht ergriffen wird, so ist das zu bedauern, aber meine Verren, das war schon bei den alten Nürnbergern so (Geheimrat). Und warum hat man denn in letzter Zeit nicht gegen den Richter der Enttäuschungen, die an Landvertrauen gesenen, den Bezugshang geltend gemacht? (Sehr richtig! links.)

Hg. Schmidt-Warburg (Or.) erklärt, er werde für den Antrag Mundel, den er für berechtigt halte, stimmen. Hg. Richter (Meinung) ist nicht gleichfalls für den Antrag Mundel und bezieht die nicht entscheidigen werden können, durch den Bezugshang unterdrückt, man hindere dadurch das Zustandekommen einer gesunden öffentlichen Meinung. Möge auch manches Agitatord durch die Presse veröffentlicht werden, so ist das doch nicht allein ausföhrend. Allerdings ist es ein Hindernis, in solchen Fällen den wirtschaftlichen Schaden, und nicht, wie jetzt, den dargeborenen unabweislichen Schaden zu treffen, aber das werde am besten durch eine Reform des Verleumdungs, nicht durch den Bezugshang erreicht werden.

Hg. Profumo (Soz.) betont, seine Partei verziehte lieber auf die Haftbarkeit, als auf die Aufhebung des Bezugshanges. Wollte man den Bezugshang auf die Haftbarkeit übertragen, so würde man das Schärfere anwenden, so würde man nur erreichen, daß wichtige Mitteilungen künftig in ausländischen Blättern veröffentlicht werden.

Hg. Hanke (D. Sp.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem Antrag Geheimer. Darauf wird die Abstimmung geschlossen. Der Antrag Stadthalger wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei abgelehnt, der Antrag Munkel dagegen gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und eines Teiles der Nationalliberalen angenommen.

§ 55a bestimmt nach der Vorlage, daß die Verbeugung eines Zeugen unterbleiben dürfe, wenn das Gericht einstimmig die Ausföhrung für unannehmlich oder unerschicklich hält. Die Kommission will diese Bestimmung auch auf den Verleumdungs übertragen. Doch soll auf das Verleumdungs der Schlichter die Bestimmung keine Anwendung finden. Hg. Reubold (Or.) beantragt, in dem Verleumdungs wegen Verleumdungen soll die Verbeugung nur erfolgen, wenn sie dem Richter überföhrend, in solchen Fällen den wirtschaftlichen Schaden, und nicht, wie jetzt, den dargeborenen unabweislichen Schaden zu treffen, aber das werde am besten durch eine Reform des Verleumdungs, nicht durch den Bezugshang erreicht werden.

Der Antrag Stadthalger wird gegen die Stimmen der beiden freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei abgelehnt, der Antrag Munkel dagegen gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und eines Teiles der Nationalliberalen angenommen.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung vom 20. November.

Eingegangen ist das Staatsstudienausföhrgesetz, Lehrentätigkeitengesetz, Nachtragsgesetz, der Gesetzesentwurf betreffend den Erwerb der heiligen Ludwigsorden und die Konvertierungsvorlage. Präsident der vorigen Session v. Köller: Bei Beginn der Sitzung habe ich die Ausföhrung, so lange der Vorles sich im Saal befindet, gemäß. Ich ersinne mich selbst, daß die Sitzung und fordere Sie auf, wie immer so auch heute zu bezeugen, daß es die Ehrlichkeit, Treue und Ergebenheit gegen unsern König und Herrn ist, an der dieses Haus allezeit festhält. Seine Majestät der Kaiser und König leben hoch, hoch, hoch! (Lob und Hochrufe durch den Saal.) Angenommen haben sich 377 Mitglieder. Zu provisorischer Schriftföhrung ernannt der Präsident die Hgg. Bode, Im Walle, Weber und Worsworf. Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr. (Wohl der Präsidenten und Schriftföhrer. Vorlagen der Regierung werden nach Mitteilung des Präsidenten voranschicklich morgen mündlich nicht eingebracht werden.) Schluß 1 Uhr 12 Minuten.

Gerrenhaus.

1. Sitzung vom 20. November 1896.

Am Ministertisch: Voffe, Schönebeck u. a. Vizepräsident Hr. v. Wantebeck eröffnet die Sitzung gegen 3 Uhr mit den Worten: W. S., als wir heute den Weigen Saal verlassen, haben wir der feierlichen Handlung, der wir uns betheiligen, den Schlußpunkt aufzusetzen mit einem Dank an Se. Majestät, unsern Allergnädigsten König und Herrn (Das Haus erbebt sich). Bevor wir unsere Geschäfte heute wieder beginnen, soll es unsere erste Pflicht sein, daß wir auch hier unsern Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn das Gedächtnis der Treue erneuern. Se. Majestät der Kaiser, der König von Preußen leben hoch! Das Haus stimmt dreimal begeistert in den Hochrufe ein. Darauf erfolgt der Namensauf, der die Anwesenheit von 120 Mitgliedern ergibt. Das Haus ist somit beschicklich. Vizepräsident Hr. v. Wantebeck: W. S., heute tritt eine Sitzung des Reichstages ein. Wir sind verpflichtet mit einem Dank an Se. Majestät, unsern Allergnädigsten König und Herrn (Das Haus erbebt sich). Bevor wir unsere Geschäfte heute wieder beginnen, soll es unsere erste Pflicht sein, daß wir auch hier unsern Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn das Gedächtnis der Treue erneuern. Se. Majestät der Kaiser, der König von Preußen leben hoch! Das Haus stimmt dreimal begeistert in den Hochrufe ein.

Herrnhaus berichten, und bald nach seinem Eintritt wurde er durch das Vertrauen des Hauses zum Präsidenten beiseite gerückt. Als er dann in hohem Gemüthsstande eintrat und die Funktionen des Präsidenten des Herrenhauses nicht weiter ausüben konnte, haben die Mitglieder des Hauses ihn mit Stimmen von dieser Stelle scheidet. Was aber dann vom Heimgang eines Herrn Nachfolgers der Präsidentenstelle überleben ließ wurde, da wurde sich das Vertrauen der Mitglieder des Herrenhauses zu dem Herrn Präsidenten auf ihn. Nur wenige Jahre ist es ihm vergönnt gewesen, am zweiten mal an der Spitze dieses Hauses zu stehen; aber alle, die unter ihm und mit ihm gearbeitet haben, werden seine hohen Eigenschaften zu schätzen wissen: Lebensmüdigkeit, Unerschlichkeit, liebliche Herrlichkeit nach jeder Seite, Ehrlichkeit durchgehenden Sachkenntnis auch in den kleinsten Details - das zeichnete den vorerwähnten Präsidenten aus. Ich glaube, in Herrr aller Namen gehandelt zu haben, wenn ich der tiefergehenden Gründe das Verbleiben dieses hohen Hauses umgebend ausgesprochen habe. Ich glaube aber auch, in Herrr aller Namen zu handeln, wenn ich Sie, die Sie sich schon zu Ehen unversöhnlichen Präsidenten von Herrn Präsen erhoben haben, aufzuforder, die Tagesordnung, die wir für die heutige Sitzung ausgearbeitet hatten, nicht zu vollenden, sondern nachdem Sie diese Anrechenbe vernommen haben, die Sitzung abzubrechen. - Ich ermahne uns Herrn Zustimmung, daß ich das Rechte erhalten habe, und werde, nachdem ich die notwendigen Berechtigungen für die morgige Sitzung noch mitgeteilt habe, die Sitzung heute schließen. - Ich nehme, morgen um 1 Uhr eine Sitzung abzusenden mit der Tagesordnung: Was ist des ersten und zweiten Absatzes des Artikels und der Schriftföhrer, sowie geschickliche Mitteilungen.

Da sich gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch erhob, schließt die Sitzung um 3 1/2 Uhr.

Die diesjährige Provinzialabgabe und der Regierungsbudget Verlebung.

Vor einigen Jahren hat die Steigerung der Provinzialabgabe von 1.880,000 auf 2.014,000 M., welche von 1893/94 an 1894/95 eintrat, Anlaß zu vielfachen Erörterungen über die Gründe dieser Erhöhung und die Frage, ob die Leistungen der Provinz den Provinzialabgaben gegenüber in gleichem Maße gestiegen seien. Im laufenden Jahre hat sich diese Frage wieder in der Frage formen, da infolge der beschriebenen Aufhebung unserer Provinzialverwaltung sich auf mehrere Jahre in der Höhe der Provinzialabgabe nichts ändert, und diesjährig also wiederum 2.014,000 M. einzubringen wird. Anders ist es mit den Beiträgen der Kreise beim der Regierungsbudget hierzu, die infolge von Erhöhungen in den Steuerertragsgruppen sowie in der Kopfzahl, welches Punkte auf denen sich die Berechnung der Provinzialabgabe aufbaut, fortwährend schwanken, wenn auch nicht in bedeutendem Umfange.

Was zunächst das Soll an den sämtlichen in Betracht kommenden Steuern anlangt, so beträgt dasselbe für die Provinzialabgaben für 1896/97 zusammen 28,71,700 M., gegen 22,988,810 M. des Vorjahres, mithin 5,728,890 M. mehr. Die drei Regierungsbudgete sind hieran beteiligt, und zwar Magdeburg mit 11,406,200 M., Westpreußen mit 8,919,500 M. und Ostpreußen mit 10,383,000 M. Für den Regierungsbudget Verlebung macht dies, gegenüber dem vorjährigen Betrage von 8,617,540 M., eine Zunahme von 765,460 M. aus. Was ich dieser Zunahme aus dem Mehr und dem Weniger der einzelnen 17 Kreise unseres Regierungsbudgetes ergibt, läßt sich aus folgender Zusammenstellung, in welcher die Ergebnisse des Vorjahres in Klammern beigefügt sind, leicht ermitteln. Das zu Grunde zu liegende Steuerloß des Vorjahres betrug also:

Table with 2 columns: Kreis/Bereich and Betrag (M.). Totals: 447,530 (427,490) Magd., 529,210 (526,610) Delitzsch, 281,990 (287,800) GutsMuths, 1,677,060 (1,683,890) Halle, 225,170 (225,890) Liebenwerda, 382,290 (328,880) Mansfelder Geb., 688,340 (708,160) Cec., 678,310 (670,880) Merleburg., 331,990 (311,700) Rannenburg., 694,800 (683,890) Querfurt., 616,110 (614,070) Saalfreis., 494,790 (487,790) Sangerhausen., 184,730 (188,060) Schweinitz., 347,660 (328,770) Torgau., 694,800 (683,890) Wittenberg., 554,880 (587,400) Wittenberg., 429,440 (406,080) Hettl. Zusammen 8,919,500 (8,617,540) M.

Abgenommen in Steuerloß haben danach nur die Kreise Liebenwerda (um 780 M.), Mansfelder Gebiets (um 19,820 M.), und Querfurt (um 12,220 M.). Unter Zugunahme dieses Steuerloßes sowie mehrerer anderer dabei nach mitrechenenden Faktoren ergibt sich für den Regierungsbudget Verlebung für das Jahr 1896/97 eine Provinzialabgabe betragend 28,717,000 M., gegen 22,988,810 M., mithin ein Mehr von 5,728,190 M. Mit Ausnahme des Kreis Magdeburg mit 1,406,200 M. im Jahre 1895/96 gegenüber 1894/95 zu verzeichnen war, zum guten Teile bereits wieder ausgeglichen ist. Auch hier wird eine mit dem Vorjahre vergleichende Zusammenstellung der Verteilung auf die einzelnen 17 Kreise von Werth und Interesse sein. Sie gestaltet sich wie folgt:

Table with 2 columns: Kreis/Bereich and Betrag (M.). Totals: 39,583,540 (37,594,424) Magd., 42,540,377 (46,149,557) Delitzsch, 28,841,500 (25,272,023) GutsMuths, 156,540,988 (140,280,255) Halle, 18,347,371 (19,838,588) Liebenwerda, 29,800,911 (28,487,239) Mansfelder Geb., 60,682,338 (58,878,211) Cec., 45,502,666 (47,456,698) Querfurt., 55,227,443 (53,916,562) Saalfreis., 40,034,144 (43,828,890) Sangerhausen., 14,304,385 (16,618,096) Schweinitz., 28,415,736 (28,866,664) Torgau., 56,508,119 (56,277,511) Wittenberg., 29,180,388 (29,624,377) Wittenberg., 83,842,932 (85,654,660) Hettl. Zusammen 768,996,382 (766,636,565) M.

Weillich erhöht in seinem Betrage zur Provinzialabgabe ist also nur der Landkreis Halle. Steuererhöhungen oder eine die Kreise Delitzsch, GutsMuths, Liebenwerda, Mansfelder Gebiets, Querfurt, Sangerhausen, Schweinitz, Torgau, Wittenberg und Hettl.

Vermissliches.

Der Sucht von Königsrath. Vor einigen Tagen wurde aus B. Auen gemeldet, daß der Hilfsrichter Siebel im vorigen Herbst einen Sucht geschloffen habe, welcher ein Halbtag mit der Aufschrift trug: 'Königsrath, 3. Juli 1868.' Dieser Sucht mit einem bestimmten Nachreiter, welches ein Soldat im Auftrag des Königsrathes mitnahm und fand am Tage nach dem Schluß im Walde bei der ostpreussischen Stellung eines jungen

... und zu ermitteln und zu jähren befohlen. Der junge ...

... Tod in der Landratskammer. Ritter v. Schultes, der ...

... Zum Unfall in Hefungsanstalten. Auf Befehl des ...

... W. Bergmann. Wie die Obige-32 berichtet, ist in ...

... Nord. In dem Dorfe Hefen bei Epler erkrankte der ...

... Eine Uhr, die nur alle 40 Jahre anzuzeigen zu werden ...

... Reichthum. In der Sommerreise hat sich eine ...

... über zu Halle am 21. November.

... Preise mit Ausschuss der Maklergebühr für 1000 kg netto. ...

... Stärke, einschl. Fass, gefragt, knappe Vorräthe. ...

... Linsen - M. Bohnen - M. ...

... Petroleum 22.00 M. Solaröl 0.555/89 12.50 M. ...

... Weizen mahl 00 brutto incl. Sack 24.50 - 25.50 M. ...

... Zahlungs-Einstellungen.

Table with columns: Namen, Wohnort, Amtsgericht, Zahlungs-Term., Anm., Fälligk., UGL., Präm., etc.

... Waaren- und Produktenberichte.

... 11. 12. 11. Nov. (Mehlpreise) Preise für netto 100 kg. ...

... Weizenkleie 8.50 bis - M. Weizenohle 4.20 bis -

... Getreide. New York, 20. Nov. [Telegr.] Rother Winterweizen ...

... Zucker. Magdeburg, 20. Nov. [Orig.-Telegr.] Kornzucker excl. ...

... Berliner Börse vom 20. Nov. (Ergebnisse aus den Notierungen ...)

... Deutsche Fonds- u. Staatspap. Berliner Stadtanleihe ...

... Anleihen-Fonds. Argent. Gold-Anl. 5% ...

... Industrie-Aktien. A.-G. f. Anilinfabr. ...

... Eisenbahn-Stamm-Aktien. A.-G. f. Anilinfabr. ...

... Ausländ. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Frior.-Aktien. ...

... Div. Eisenbahn-Stamm-Akt. ...

... Div. Ind.-Aktien Pr. und Stamm-Frior. ...

... Petroleum. Stettin, 20. Nov. loco - Hamburg, 20. Nov. Petroleum matt, Standard white loco ...

Table with columns: Waarenklasse, Preis, etc.

... Moldau, Især, Eger, Elbe. ...

... Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe. ...

... Eisenbahn-Prior.-Oblig. ...

... Eisenbahn-Prior.-Obligations. ...

... Bank-Aktien. Bank d. Berl. Kassen- ...

... Bergwerks- u. Hütten-Ges. ...

... Leipziger Börse, 20. November. ...

... Div. Eisenbahn-Stamm-Akt. ...

... Div. Ind.-Aktien Pr. und Stamm-Frior. ...



# Zwei grosse Geld-Lotterien

## Weseler Lotterie

Hauptziehung v. 15.—22. Decbr. cr.

Amtl. Preis  $\frac{1}{2}$  M. 15 40,  $\frac{1}{4}$  M. 7,70.

Grösster Gewinn im glücklichsten Fall

**M. 250 000.**

1	Prämie M. 150 000	M. 150 000
1	Gewinn à 100 000	100 000
1	„ à 75 000	75 000
1	„ à 50 000	50 000
1	„ à 25 000	25 000
1	„ à 20 000	20 000
2	„ à 15 000	30 000
3	„ à 10 000	30 000
4	„ à 5 000	20 000
10	„ à 3 000	30 000
20	„ à 2 000	40 000
30	„ à 1 000	30 000
14 000	„ à 500, 300, 200	
	100, 50, 25, 10	470 000

14 074 Gewinne und 1 Prämie M. 1 070 000

Ziehung vom 7.—12. und vom 15.—22. December cr.

Hierzu offerire ich

Weseler Loose  $\frac{1}{4}$  M. 14,  $\frac{1}{2}$  M. 7.

Porto und Liste 30 Pf.

Rothe + Loose à M. 3,30.

Porto und Liste 30 Pf.

Für 20 M. gebe  $\frac{1}{4}$  Weseler u. 2 + Loose

Für 10 M. gebe  $\frac{1}{4}$  Weseler u. 1 + Loos.

Es sind demnach für 20 M. 400 000 Mark und für 10 M. 225 000 Mark baar ohne Abzug zu gewinnen.

Bestellungen erbitte rechtzeitig an

**D. Lewin, Berlin NW., Claudiusstr. 6.**

Telegramm-Adresse: Goldquelle Berlin.

Reichsbank-Giro-Conto. (ad)

## Berliner Rothe + Lotterie

Ziehung vom 7.—12. December.

Amtl. Preis M. 3,30.

1 Gewinn à 100 000 M. 100 000

1 „ à 50 000 „ 50 000

1 „ à 25 000 „ 25 000

1 „ à 15 000 „ 15 000

2 „ à 10 000 „ 20 000

4 „ à 5 000 „ 20 000

10 „ à 1 000 „ 10 000

100 „ à 500 „ 50 000

150 „ à 100 „ 15 000

600 „ à 50 „ 30 000

16 000 „ à 15 „ 240 000

10 870 Gewinne

M. 575 000

## Bekanntmachung. Die Haupt- u. Schlussziehung der Weimar-Lotterie

(Loose 1 Mk., Hauptgew. 50 000 Mk.)

Zusammen 8 000 Gewinne für 150 000 Mk.

**unwiderruflich**

**vom 3.—9. Dezember 1896**

Weimar, den 15. November 1896.

Der Vorstand  
der Ständigen Ausstellung.

So lange der Vorrath noch reicht, sind

**Weimar-Loose für 1 Mk.**

noch zu haben in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.



## G. Nauck

Geschäftshaus für

**Pelzwaren**  
Leipzig, Brühl 43.

Specialität:

Herren- und Damenpelze, Capes und

Pelerinen.

Alle Neuheiten der Saison.

Deckenfelte, Jagd- und Reiseartikel,

Schlitzen- und Wagendecken.

Anfertigung nach Mass

Umänderungen. Reichhaltiges Stofflager.

Nur eigene, streng solid roelle Fabricate unter Garantie.

(ad)

## Junker & Ruh-Öfen



die beliebtesten Dauerbrenner

mit Mica-Fenstern von

**Junker & Ruh**

in Karlsruhe (Baden).

Ein grosser Vorzug der Junker & Ruh-Öfen gegenüber anderen Konstruktionen, die nicht nach amerikanischem System gebaut sind, besteht darin, dass der Füllsack getrennt vom Feuerkorb ist, die Kohlen im Füllsack vor dem Anbrennen gewahrt bleiben und nur nach Bedarf nachsinken; daher auch der ausserordentlich sparsame Materialverbrauch der Junker & Ruh-Öfen, der ihnen ihre Verbreitung über ganz Europa ermöglicht hat.

Fortwährend neue, geschmackvolle Modelle.

Über 70,000 Stück im Gebrauch.

Vor Anzahl diese Öfen versandt aus Potsdam auf Verlangen.

Fabrik-Niederlage

**A. Reuter, Halle a. S.**

## Resonator-Mascagni-Flügel.

Pianos, Clavier-Harmoniums.

Fräncke, Kaps, Kreuzbach, Neumeyer, Bölsch etc.

**Felix Voretzsch,**

Halle a. S., Wilhelmstr. 33.



Berlin 1896: Goldene Staatsmedaille.

## R. WOLF

Magdeburg-Buckau.

Bedeutendste Locomobilfabrik

Deutschlands.

## Locomobilen

mit ausziehbarer Röhrenkessel,

von 4—200 Pferdekraft,

sparsamste

Betriebsmaschinen

für Industrie und Landwirtschaft.

Dampfmaschinen, ausziehbare Röhren-Dampfkessel, c

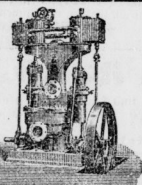
Centrifugalpumpen, Dreschmaschinen bester Systeme.

(ad)

## Farbige Pelzfelle

als Fußdecken und auf Sänftenwagen, sowie Pelzkleidung u. Felle für Schuhmacher kanft man am billigsten in der Weberei von

**Gehr. Danglowitz, Fischerplan 2.**



## E. Leutert,

Halle a. S., Fernspr. 48,

Maschinenfabrik und Eisengiesserei

baut seit 40 Jahren als Specialität

## Dampfpumpen

in bewährten praktischen Constructionen.

Selbstthätige Condensatoren

zum Niederschlagen des Retourdampfes bei Dampfpumpen.

20—40% Brennmaterialersparniss.



## Aug. Weddy

Leipziger Strasse 22.

Papier-Ausstattungen. Feinere Lederwaren.

Telegr.-Adr.: „Simpatica-Berlin“.

## Principe de la Paz.

Gesetzlich geschützt unter No. 14745.

## Cigarren-Special-Marke.

Delicados . . . . . in  $\frac{1}{10}$  Packg. M. 60

Britanica Elegante . . . . . „ „ „ 80

Regala de Londres . . . . . „ „ „ 100

Invencibles . . . . . „ „ „ 150

Imperiales (mit Ring) . . . . . „ „ „ 200

Musterkistchen, enth. je 10 Stück dieser 5 Sorten.

M. 5,99. — Bei Bezahlung und Entnahme von Originalkistchen 5%, von 1000 Stück Cigarren  $\frac{6}{10}$  Rabatt.

Auswärtige Aufträge gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

## Boenicke & Eichner

Berlin W., Französische Strasse 21, E. Klaus Friedrichstr.